

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

287 (11.10.1895) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 11. Oktober.

Mittagblatt.

№ 287.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die schweizerische Neutralität.

Was ist Neutralität? Die Antwort auf diese Frage scheint so einfach, und doch haben sich Gelehrte verschiedener Völker und Zeiten Mühe gegeben, sie in durchaus zutreffender Form festzustellen. Kurz und bündig hat Bluntschli seine Definition folgendermaßen zusammengefaßt: „Neutral sein heißt Nichtbetheiligung an dem Kriege Dritter und daher Behauptung der Friedensordnung für den eigenen Bereich.“ Dieser Definition schließt sich der Staatsarchivar und Universitätsprofessor in Zürich Dr. Paul Schweizer in dem vorerwähnten Werke an, welches er der Stellung seiner Heimath im Konzert der europäischen Mächte widmet, einer Institution, von der ein anderer schweizerischer Gelehrter, Rudolf von Planta, sagt, daß sie „in der Natur der Verhältnisse und im Bedürfnis für das friedliche Zusammenleben Europa's begründet“ sei.*

Gar viele glauben, die schweizerische Neutralität sei ein Produkt der neuen Zeit und habe ihren Ursprung in den auf dem Wiener Kongreß getroffenen völkerrechtlichen Abmachungen. In Wahrheit kann man ihre Anfänge bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen, freilich nur in schwächeren Anfängen und höchst unvollkommener Form, als im Jahre 1291 die Waldstädte sich mit Zürich verbündeten, dabei aber es ausdrücklich ablehnten, sich den aggressiven Tendenzen ihrer Verbündeten gegen König Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht von Oesterreich, den die Züricher gemeinsam mit süddeutschen Herren bekämpften, anzuschließen.

Deutlicher trat der allerdings erst viel später mit dem Namen „Neutralität“ bezeichnete Standpunkt im 15. Jahrhundert hervor, wenn auch da noch in sehr unvollkommener Form; denn so lange die Eidgenossen mit verschiedenen unter einander verfeindeten Mächten Bündnisse abschlossen und ihnen Truppenwerbungen auf schweizerischem Gebiete gestatteten, konnte von einer wahrhaften Parteilosigkeit im Ernst keine Rede sein. Immerhin wurde von energischen und weitblickenden Patrioten, wie Zwilling, schon in vollem Umfange angestrebt. Freilich war eine jahrhundertelange Entwicklung nöthig, um den jetzigen idealen Zustand als eigenartige Schöpfung der Schweiz herauszubilden.

Von besonderer Bedeutung für die allmähliche Ausbildung und Verwollkommnung der schweizerischen Neutralität waren die von Schweizer zuerst auf Grund der Akten des Züricher Staatsarchivs geschichtlichen Vorgänge während des 30jährigen Krieges. Die mit Zustimmung einer durch den einflussreichen Antistes Breitingen geleiteten leidenschaftlichen Kriegspartei in Zürich erfolgte Neutralitätsverletzung des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn, der durch turgauisches Gebiet vor Konstanz zog

* Geschichte der schweizerischen Neutralität von Dr. P. Schweizer, Frauenfeld, J. Huber's Verlag.

(1633), hatte für die Eidgenossenschaft schwere Gefahren im Gefolge und bedrohte sie mit Auflösung, die ein aus konfessionellen Gründen angebahnter Bund mit den Schweden sicher herbeigeführt hätte. Im richtigen Augenblick gewann aber ruhige Ueberlegung über die Leidenschaft die Oberhand, und als wenige Jahre später (1639) der Kaiser sie zu Hilfe rief, wiesen katholische wie protestantische Eidgenossen jede Einmischung in fremde Händel mit Entschiedenheit zurück und stellten sich fest auf den das Vaterland allein vor Gefahren behütenden Boden der Neutralität.

Mit vollem Bewußtsein und fester Entschlossenheit stand die Schweiz auf diesem Standpunkt während der Eroberungskriege Ludwigs XIV. Und dieses war um so schwieriger, weil auch jetzt noch sowohl den Franzosen als deren Gegnern freie Truppenwerbung auf schweizerischem Gebiet gestattet war. Trotzdem bot die Eidgenossenschaft alles auf, ihre Neutralität aufrecht zu erhalten durch Verhinderung aller Durchmärsche, nöthigenfalls mit bewaffneter Hand und durch Ablehnung aller Allianzen und Garantieverträge, die sie in fremde Kriege verwickeln konnten. In der konsequenten Durchführung dieser Grundsätze lag das Hauptverdienst der Schweiz um die Entwicklung des Neutralitätsrechtes.

Allerdings der Uebermacht gegenüber waren schließlich alle Anstrengungen vergeblich. Als im spanischen Erbfolgekrieg, im August 1709, der Kaiserliche Feldmarschall lieutenant Graf Mercy durch linksrheinisches Baseler Gebiet nach dem Sundgau zog, war die Schweiz nicht im Stande, diese flagranten Verletzung ihrer Neutralität zu verhindern. Hinsichtlich dieses Zuges hat übrigens Schweizer den altenmännigen Nachweis erbracht, daß dabei nicht, wie man annahm, eine Connivenz des Standes Bern gegen den Wiener Hof, sondern lediglich ein eigenmächtiges, in keiner Weise autorisiertes Vorgehen des bernischen Agenten v. St. Saphorin bei den Vorbereitungen zu diesem Durchmarsch vorliegt. Dennoch sind die Schweizer nicht von jeder Verschuldung freizusprechen. Bei ausreichender Grenzbesetzung, bei Beachtung erhaltener Warnungen wäre Mercys Durchmarsch doch wohl nicht möglich gewesen. Die Unterlassungssünden waren die Folgen innerer Zwistigkeiten zwischen den reformirten und den katholischen Kantonen. Glücklicherweise blieben die gefährlichsten und verdienten Folgen aus. Die Franzosen vertrieben die Kaiserlichen aus dem Elsaß ohne an der Schweiz wegen jenes Durchmarsches Rache zu nehmen.

Handelsvertragspolitik.

Anlässlich der Berliner „Sozialpolitischen Ferienkurse“ hat Professor Dr. von Philippovich (früher in Freiburg, jetzt in Wien) die neuere mitteleuropäische Handelspolitik zum Gegenstand eines Vortrages gemacht. In großen Zügen schilderte er als Aufgabe der Handelspolitik, Abzweige für die eigenen Produkte zu eröffnen und die Einfuhr fremder Waaren so zu regeln, wie es den nationalen wirtschaftlichen Interessen entspricht. Der Umschwung von der Politik des Merkantilismus bis zum

Freihandel, der seit 1842 immer stärker seinen Siegeslauf antritt, bis zum abermaligen Umschwung zum Schutze der nationalen Arbeit fand seine Erörterung in der logischen Begründung, wie sie der Gang der Wirtschaftsgeschichte als Naturnothwendigkeit, als Ergebnis ökonomischer Faktoren, als Resultat der Entwicklung von Verkehr und Technik bietet. Nach der Ansicht des Vortragenden hat das System von 1879 sein Ziel weder für die Industrie, soweit der Export in Frage kommt und die innere Kaufkraft, noch für die Landwirtschaft erreicht. Als daher das politische Komitee im Jahre 1892, wo eine Reihe von Verträgen gefündigt waren, herannahte, stand Deutschland vor der Gefahr der wirtschaftlichen Einmauerung. Aus der Isolierung heraus führte die Politik der Handelsverträge von 1892 und 1893/94. Ihre Bedeutung ist theils überschätzt, theils zu gering geachtet worden: weder bieten sie die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Dreiebundes, noch rechtfertigen sie die Klagen der Agrarier. Wie die Dinge lagen, waren sie eben damals auch eine Nothwendigkeit, um schlimmere Möglichkeiten fernzuhalten. Aber jene Einrichtung, deren Einführung in die Handelspolitik gleichsam der Stein der Weisen gewesen hätte, die Meistbegünstigungsklausel erwies sich nun in ihrer Reife, indem dadurch jede Konzession, die den Vertragsstaaten gewährt wurde, auch anderen Staaten ohne Entgelt zu Theil wurde. Darum ist, nach Ansicht Philippovich's, zu erwägen, ob sich nicht eine doppelte Form der Meistbegünstigung für räumlich und wirtschaftlich sich nahestehende und für solche Staaten, die nach beiden Beziehungen fern liegen, einzuführen ist. Des weiteren aber soll der Gedanke einer mitteleuropäischen Zollunion, trotz aller technischen und politischen Schwierigkeiten, nicht aus dem Auge gelassen werden, weil in Großbritannien, Rußland und Amerika mehr oder weniger ausgebildete Ansätze zu isolirten Weltwirtschaftsreichen vorliegen, denen wir handelspolitisch und wirtschaftlich nur die mitteleuropäische Union zur Erhaltung unserer ökonomischen Machtstellung entgegenzustellen haben.

Ueber die Ergebnisse der Zwangserziehung in Baden.

(Schluß).

Während hiernach der jährliche Zugang von 10 bis 13 Jahre zählenden Böglingen im großen und ganzen ungefähr die Hälfte der Aufgenommenen ausmachte, zeigten die Antheile der unter 10 und der über 14 Jahre alten im allgemeinen eine ziemlich gleichmäßige Veränderung, und zwar die ersteren eine ab-, die letzteren eine zunehmende Tendenz. Hieraus darf geschlossen werden, daß seit einigen Jahren die Ueberweisung kleiner Kinder in die staatliche Erziehung in beschränkterem Maße stattfindet, als anfangs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet wurde.

Was die Zusammenfassung der Böglinge nach der Religion anbelangt, so kamen die drei letzten Jahrgänge sowie der Gesamtdurchschnitt seit 1887 der religiösen Vertheilung der badischen Bevölkerung ziemlich nahe.

Hinsichtlich der Familienverhältnisse der in Zwangserziehung Aufgenommenen wird festgestellt, daß von der Gesamtzahl 46,3 Proz. noch beide Eltern am Leben, 18,6 Proz.

glückliche Tage und Stunden auszuwählen und Unheil abzuwenden. Die Geburtsjahre der sechs Hauptbetheiligten, des Bräutigams, der Braut und der beiderseitigen Eltern, resp. die Thierzeichen, unter welchen dieselben geboren, werden mit der Angabe des Tages, den man für die Hochzeit zu wählen wünscht, dem Künstler mitgetheilt, der dann unter anderen die günstigen Zeiten bestimmt für: 1. den Beginn des Zuschneidens der Hochzeitkleider für Braut und Bräutigam, 2. die endgültige Aufstellung des Ehebettes, 3. die Vollendung der Vorhänge desselben, 4. das Stiden der Kopfkissen durch die Braut, 5. das Einsteigen der Braut in den Hochzeitswagen.

Personen, welche denselben Familiennamen tragen, dürfen sich nicht miteinander drehen, eine Bestimmung, deren Tragweite man sich erst klar machen kann, wenn man weiß, daß in China überhaupt nur zwischen vier- und fünfhundert Familiennamen im Gebrauch sind.

Die letzten Tage ihrer Freiheit bringt die Braut in Gesellschaft ihrer Schwestern und Freundinnen mit Klagen und Jamern darüber zu, daß sie nunmehr das elterliche Haus verlassen müsse. Die Sitte wird in einzelnen Gegenden, und zwar hauptsächlich im Süden mit solcher Energie befolgt, daß man das Geschrei weit hören kann. Auf einmal hört sie auf, dreht sich um, ruft nach Thee und Pfeife und plaudert mit der Dienerin, welche sie bedient, in der vergnügtesten Weise, bis eine Viertelstunde später das Klagen wieder beginnt.

Ebenso reich an bedeutungsvollen Ceremonien und interessanten, weitverbreiteten konventionellen Sitten sind die Hochzeitsfeierlichkeiten selbst, deren Einzelheiten man in der Schrift Brandts nachlesen mag.

Großherzogliches Hoftheater.

„Wilhelm Tell.“

S. Die gestrige Aufführung der Rossini'schen Oper hatte ein recht zahlreiches Publikum angelockt, das in augenscheinlich recht empfänglicher Stimmung den mancherlei Mängeln der Vor-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Sittenbilder aus China.

Von M. v. Brandt.

Ueber die Verhandlungen und Formalitäten, die dem Abschluß einer Ehe in China vorausgehen, macht uns M. v. Brandt in seinem soeben im Verlag von Strecker u. Moser in Stuttgart erschienenen Buche „Sittenbilder aus China: Mädchen und Frauen“ interessante Mittheilungen.

Bei diesen Ceremonien spielen Mittelspersonen und Wahrsagerinnen die Hauptrolle. Ohne eine Mittelsperson, in China stets ein Mann, dessen Stellung und Aufgabe als eine durchaus ehrenvolle angesehen wird, ist die Schließung einer Ehe unmöglich. „Wie fängt man es an, um Holz zu spalten?“ heißt es schon vor 3000 Jahren in einem Bilde des Shiling. „Ohne ein Weib kann es nicht geschehen.“ „Wie fängt man es an, um ein Weib zu nehmen? Ohne eine Mittelsperson kann es nicht geschehen!“ und in einem anderen Bilde wirft ein junges Mädchen ihrem Geliebten vor, daß er die Schritte, um ihre Hand zu erlangen, direkt und nicht durch eine Mittelsperson gethan habe, eine Auffassung, die auch heute noch die allgemein maßgebende ist. In Romanen weisen der arme Vater und die alte Großmutter mit Entrüstung den reichen Bewerber um die Hand der Tochter oder Enkelin zurück, der sich direkt um dieselbe bewirbt, was der Dichter nicht unterläßt als Beweis edler Gesinnung und richtigen Taktgefühls zu preisen.

Hat die Mittelsperson sich durch diskrete Anfragen vergewissert, daß die Werbung günstig aufgenommen werden wird, so beginnen die offiziellen Schritte, deren es sechs gibt: 1. die Erkundigung nach dem Namen und der Stunde der Geburt des Mädchens, die einem Wahrsager zusammen mit denen des Mannes übergeben werden, damit er das Doroskop der beiden ziehe und feststelle, ob der Ehe nichts im Wege liege. Lautet die Auskunft zufriedenstellend, so erfolgt seitens der Familie des Mannes, 2. die

offizielle Anfrage; ist dieselbe günstig aufgenommen worden, so wiederholt der Vater des jungen Mannes dieselbe schriftlich, auf die 3. eine schriftliche Antwort erfolgt; hiermit gilt das Verlöbniß als abgeschlossen; dasselbe wird als ein festes Eheversprechen angesehen, dessen Bruch gerichtlich geahndet wird und den Ruf der Betreffenden und ihrer Familien schwer schädigt; nur Untreue der Braut, Ausfah oder eine andere unheilbare Krankheit gelten als Gründe, die zur Aufhebung eines Verlöbnisses berechtigen; 4. die Uebersendung der Brautgeschenke; 5. die Festhaltung des Hochzeitstages; 6. die Abholung der Braut aus dem elterlichen Hause und ihre Ueberführung in das Haus des Bräutigams.

Dieser letzteren Ceremonie geht häufig die Ueberführung der Ausstattung der Braut an Möbeln, Kleidungsstücken, Schmuck u. s. w. voraus, die in feierlichem Aufzuge, von Trägern in bunter Tracht auf rothlackirten Tragbahnen und Tischen in das Haus des Bräutigams getragen werden. Die Brüder und sonstigen nächsten männlichen Verwandten der Braut begleiten den Zug zu Pferde, in schwarzen Gewändern mit rothen, über Brust und Rücken gekreuzten Schärpen. Roth ist bekanntlich glückbringend und die Farbe der Freude und findet bei allen Heirathsceremonien vielfache Verwendung.

Bei den Brautgeschenken und der Ausstattung befinden sich gewöhnlich ein Paar zahme rothgefärbte Gänse, welche die lebend schwer zu beschaffenden wilden Gänse zu ersetzen bestimmt sind, die in China seit uralten Zeiten als das Sinnbild ehelicher Treue und Jüneligkeit gelten und darum bei Hochzeiten als glückbringend nicht fehlen dürfen.

Bei Vermittelten gehören oft Hunderte von Trägern zu einem solchen Zuge; ärmere Leute mieten in besonders dafür eingerichteten Häusern Ausstattungsstücke, die in das Haus des Bräutigams gebracht und am nächsten Tage wieder abgeholt werden.

Mit den aufgeführten Ceremonien ist aber die Aufgabe weder des Vermittelers noch des Wahrsagers erschöpft; der erstere vertritt vielfältig seine Besuche unter allen möglichen Vorwänden, besonders bei reichen Leuten, da ihm jeder derselben etwas einbringt, der letztere wird fortwährend zu Rathe gezogen, um

nur den Vater, 30,9 Proz. nur die Mutter hatten und 4,2 Proz. elternlos waren. Die bedeutend stärkere Vertretung der Kinder, die keinen Vater hatten, läßt sich zum Theil auf die stärkere Vertretung der unehelichen Kinder unter den Abgängen als in der Bevölkerung zurückführen, zum Theil auf die relativ stärkere Vertretung der Wittwen (nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 war in im Großherzogthum Baden vorhanden: 29 521 Wittwen und 70 236 Wittwen). Interessant ist ferner die Thatsache, daß, während unter den 224 Kindern, die nur noch den Vater hatten, 65 — d. h. 29 Proz. — weiblichen Geschlechts waren, unter den 372 Kindern, die nur die Mutter hatten, die Mädchen mit 35,5 Proz. vertreten waren.

Die Dauer der Zwangserziehung betrug in 26 Fällen weniger als 1 Jahr, in 44: 1 bis 2 Jahre, in 65: 2 bis 3 Jahre, in 51: 3 bis 4 Jahre, in 41: 4 bis 5 Jahre, in 17: 5 bis 6 Jahre und in 5 Fällen über 6 Jahre. Nach der Entlassung kamen 63 Böglinge zu den Eltern, 16 zu Verwandten oder Vormündern, 121 zu einem Dienst- oder Gewerbebetriebe, 32 gingen anderweitig ab. Von letzteren begaben sich 5 nach Amerika, 9 auf Wanderschaft, 3 verblieben in der Anstalt, um die Haushaltung vollständig zu erlernen, 3 mußten in Anstalten für Schwachsinnige und Geisteskranke verbracht werden, 7 entflohen, 4 kamen behufs Verhütung größerer Strafen in's Gefängnis. Was endlich den Beruf der Entlassenen anbelangt, so traten 125 (darunter 13 Mädchen) in gewerbliche Lehre oder Arbeit, 23 (nur Knaben) in landwirtschaftliche Arbeit und 41 Mädchen von den 70 überhaupt entlassenen in häuslichen Dienst.

Der Erfolg der Zwangserziehung gestaltete sich nach Geschlecht und Alter, sowie nach der Art der Unterbringung der Böglinge und den Ursachen der Zwangserziehung verschieden. Im allgemeinen waren bei je 100 Böglingen die Erziehungsergebnisse befriedigende:

von den	bei Familien- erziehung in Fällen	bei Anstalts- erziehung in Fällen	über- haupt in Fällen
fammtlichen Böglingen	85,2	71,7	76,8
Knaben	84,2	71,6	76,0
Mädchen	87,6	71,8	78,4
abgegangenen Böglingen	75,6	88,3	77,1
Knaben	76,7	84,4	75,6
Mädchen	72,7	93,8	80,5

Bei den Knaben war der Erfolg im allgemeinen weniger günstig als bei den Mädchen, bei den unter 14 Jahre alten günstiger als bei denen über 14 Jahre, bei den wegen eigener Verdorbenheit Aufgenommenen ungünstiger als bei den wegen Gefährdung durch die Eltern Aufgenommenen. Bei dem Vergleich der Ergebnisse der Familien- und der Anstaltserziehung ist, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, zu berücksichtigen, daß erstens die Anstalten im allgemeinen die schlechtesten Individuen, die in Familien schwierig Aufnahme finden, zugewiesen werden, und daß zweitens auch die Urtheile hinsichtlich des Verhaltens der Böglinge in Anstalten und in Familien nicht mit gleicher Strenge gefällt werden.

Der Aufwand für den Unterhalt der Zwangs-
böglinge betrug in Mark:

Jahre	im Familienerziehung	bei Familien- erziehung	bei Anstalts- erziehung	im ganzen	für den Bögling an Verpflegung
1889	—	—	—	39 429	90,85
1890	14 923	43 092	—	58 015	88,64
1891	16 347	51 395	—	67 742	84,47
1892	50 332	62 454	—	112 786	86,96
1893	14 196	65 107	—	79 303	76,89

Die Abnahme des Durchschnittsbetrages wird hauptsächlich auf die häufiger vorkommende unentgeltliche Aufnahme von Böglingen in Familien zurückgeführt.

Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß die städtische Bevölkerung Badens ein relativ stärkeres Kontingent von verwahrlosten Kindern liefert, als die Landbevölkerung. In den vier Amtsbezirken mit größeren Städten (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg) betrug im Jahre 1893 die Zahl der in Zwangserziehung befindlichen Kinder 381, d. h. etwa 37 Proz. der Gesamtzahl, während die Bevölkerung dieser Bezirke nur etwa 23 Proz. der Bevölkerung des Großherzogthums ausmacht.

Der Mobilmachungsversuch in der englischen Armee.

Ueber den ersten Mobilmachungsversuch eines Theiles des ersten englischen Armeekorps und anderer britischer Truppen, welcher im Laufe des Monats August stattgefunden hat, ist unlängst vom Generalmajor Lord Methuen Bericht an den britischen Höchstkommandirenden eingereicht worden, dem wir nach der

Stellung nur wenig Beachtung — den bedeutenderen Leistungen einzelner Künstler und dem befriedigenden Gesamtcharakter der Interpretation aber ein um so lebhafter zustimmendes Interesse schenkte. Wir haben nur den ersten beiden Akte, die — an und für sich die werthvollsten — uns diesmal durch die veränderte Besetzung einzelner Partien und durch das Gastspiel eines auswärtigen Bassisten am meisten interessirten, beigezogen und berichten daher auch nur über diese, und zwar speciell über die in ihnen stattgehabten Personalveränderungen. Da trat uns denn gleich zu Anfang der Oper Herr Buffard als Fischer neu gegenüber, und wir bedauern aufrichtig, uns mit dieser Leistung des geschätzten Künstlers durchaus nicht einverstanden erklären zu können. Ein solch' feines und allerdings außerordentlich schwieriges Tonstück wie die Romanze des Fischers bedarf einer subtileren Behandlung, eines feineren künstlerischen Abwägens und Ausgleichens der einzelnen Töne, und Herr Buffard thate vielleicht gut daran, neben seinem vortrefflich gebildeten Sprachgesange dem bel canto, wie ihn derartige Musikstücke erfordern, noch mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gleich der ersten vom Fischer allein gesungenen Strophen litt auch die zweite zum Quartett ausgeführte Strophen der Romanze unter einer gewissen Verbtheit und Unrast, für welche wir nur Herrn Buffard verantwortlich zu machen haben. Fräulein Rose, die wieder hergestellt ist, gab den Gemmy gesanglich und darstellerisch recht ansprechend wieder und gestellte sich in wirksamster Weise unserem altbekannten „Tell“-Ensemble zu, aus dem auch diesmal wieder der kraftvoll edle Tell des Herrn Lanf und die anmuthige, lebhafte, wenn auch getrennt allem Anscheine nach etwas stimmliche Mathilde der Frau Drehm als besonders tüchtige Leistungen hervorragten. Einen außerordentlich lebhaften Erfolg erzielte rechtens Herr Rosenbergs mit seiner stimmungswandigen und langfristigen Wiedergabe des Arnold; und es ist wirklich erfreulich zu hören und spricht beider als alle langen Abhandlungen für den hohen Werth einer guten Gesangserschulung, wie dieser Künstler sich sein Organ zu erhalten wußte. Das Duett mit Tell im ersten Akte und das

„Nordb. Allg. Ztg.“ folgendes entnehmen: Der Versuch hat sich nach Ansicht des Generals als kein unbefriedigender erwiesen und gezeigt, daß eine große Anzahl tüchtiger Mannschaften der englischen Armeeerserve wohl vorbereitet ist, in angemessener Jahreszeit einer Aufforderung, ihre Berufsbefähigung für die Dauer einer Woche anzugeben, zu folgen. Er hat ferner dargelegt, daß die Besitzer von Pferden ihr bestes disponibles Material zur Verfügung gestellt haben und daß diese Pferde nicht, wie befürchtet, eine Quelle von Schwierigkeiten für Zug- und Reitpferde bildeten, sondern sich fast sofort in ihr neues Verhältnis fanden. Das Bekleidungswesen hat sich bei diesem Anlaß als ein zweckentsprechendes erwiesen, jedoch ist man der Ansicht, daß die Erfahrungen bei einer allgemeinen Mobilmachung andere sein würden.

Was die bei der Mobilmachung unter die Fahne berufenen Reservemannschaften betrifft, so wurden 4518 Gesellungsanforderungen erlassen; von 1657 zur Folgeleistung Verpflichteten leisteten 1567 der Aufforderung Folge, so daß ein Manco von 90 Mann blieb. Von diesen 1567 Mann wurden 88 als körperlich, 5 aus anderen Gründen nicht dienlich befunden; nur 395 Mann waren ohne regelmäßige Beschäftigung, die meisten der Leute befanden sich in dauerndem Arbeitsdienst. Die Reservisten der reitenden Artillerie waren mit geringen Ausnahmen zum Dienst geeignet; die Militärärzte halten die körperliche Beschaffenheit der Leute derjenigen der im Dienst befindlichen Mannschaften überlegen. Die Beschaffenheit der Reservisten der Kanonengrößenkompanien war derjenigen der Mannschaften im Dienst nicht gleich; sie waren zwar gesund, allein ihre Kenntnisse von ersten Verbänden, ersten Hilfeleistungen und vom Transport der Bewundenen waren sehr dürftig; die Leute hatten offenbar ihre ersten Instruktionen vergessen. Bei der Fußgardebrigade war die physische Beschaffenheit der Reservisten völlig derjenigen der Mannschaften bei der Fahne gleich; sie hatten Gewandtheit, soldatisches Benehmen und Kenntniß in Handhabung der Waffe nicht eingebüßt. Nach Ansicht des Generals ist von den Reservisten mehr Bier als wünschenswerth konsumirt worden und beim Marschieren blieben von ihnen mehr als von den Mannschaften des aktiven Standes zurück. Die Führung im Lager war jedoch lobenswerth und es kam nur ein Fall von Insubordination vor. Was Leistungsfähigkeit für den Dienst im Felde betrifft, so geht die Ansicht dahin, daß die eingezogenen Mannschaften nach 14 Tagen denen des aktiven Dienstes gleich sein würden. Ueber die gemieteten Pferde berich er, alle von der Mobilmachung betroffenen Truppenteile im allgemeinen günstig. Die an die Artillerie zum Ziehen abgegebenen waren für den Dienst an Fahrzeugen fast sofort geeignet und für den am Geschütz binnen kurzen. Bei den 8. Divisionen wurden 75 Proz. der Pferde für die leichte Kavallerie, der Rest für den Meldereiterdienst und berittenen Infanteriedienst befunden. — Der einzige Volontier-Truppenteil, welcher mobilisirt wurde, war die Feldkompanie der Londoner Engineers. Von den sechs Offizieren, welche einberufen wurden, waren vier Ingenieure von Beruf und zwei die Chefs großer Firmen. Alle waren mit ihrer Aufgabe bekannt und fanden raschen Gehorsam bei der Mannschaft; es fehlte ihnen nur an Erfahrung. Die Unteroffiziere bedurften eines höheren Grades von Fortschritten; bei einigen derselben ließ die physische Beschaffenheit zu wünschen übrig. General Lord Methuen ist der Ansicht, daß Volontiers bei der Mobilmachung derselben ärztlichen Untersuchung, wie andere Truppenmannschaften unterzogen werden sollten und daß die Tüchtigkeit dieser Truppe sich erhöhen würde, wenn ihre gesammte Mannschaft überhaupt von Zeit zu Zeit auf Diensttauglichkeit untersucht würde. Die Leute des unberittenen Zuges der Feldkompanie waren zwar intelligent, allein einige körperlich schwach und ein Drittel derselben geböhrte Gewerksangehörige an, die dem Feld-Ingénieurdienst nicht entsprechen. Gleichseitig trat hervor, daß viele der besten Leute nicht in der Lage waren, ihre Berufstätigkeit zu verlassen. Der berittene Zug der Engineers hatte 30 Proz. Leute, die mit Pferden Bescheid wußten; ihnen fiel der schwerste Dienst an. Der Bericht erkennt zum Schluß den vortrefflichen Geist an, von dem die gesammten mobilisirten Truppenteile befeuert gewesen; sein einziger Fall von schlechter Führung sei zur Kenntniß des Generals gelangt. Derselbe sollt im übrigen den Truppen und Trains besonders Lob und erkennt namentlich die Sorgfalt und das Interesse an, welches die Truppenkommandeure und die Stabsoffiziere bei der Ausführung der für das Gelingen erforderlichen Details bewiesen haben.

Rechtsprechung.

* In Bezug auf § 271 der Civilprozeßordnung: „Die Parteien können von den Prozeßakten Einsicht nehmen und

Duett mit Mathilde, sowie das Terzett mit Tell und Balthar Fürtz im zweiten Akte — lauter bestgefürchtete Nummern — brachte Herr Rosenbergs zu voller Geltung und wurde durch diesen Beifall belohnt; aber auch die so oft fortbleibende Arie: „Du meiner Väter Hütte“ im vierten Akte hat der Künstler sich, wie wir hören, nicht nehmen lassen und sich auch mit dieser einen zweimaligen Hervortritt erkauft. Durch die Erkrankung des Herrn Heller ist die Generalintendant der Großh. Hofbühne eben in eine Zwangslage versetzt worden, die vorläufig bis zur Gewinnung eines wirklich geeigneten Ersatzmannes allerlei Versuche und Experimente nöthig erscheinen läßt. Als einen solchen, trotz aller Aussichtslosigkeit wahrscheinlich unvermeidbaren Versuch müssen wir wohl auch das Gastspiel des Herrn Thobelle vom Stadttheater in Zürich ansehen. Eine gewisse stimmliche Veranlagung ist dem Gaste ja nicht abzuprechen; aber die nasale Art, in welcher Herr Thobelle gestern die kleine Partie des Balthar Fürtz sprachlich und gefanglich wiedergab, lassen ihn für unser im allgemeinen einer edleren Stimmbehandlung zu neigendes Künstlerensemble durchaus untauglich erscheinen.

Im allgemeinen waltete kein besonders glücklicher Stern über der von Herrn Kapellmeister Gortner mit temperamentvoller Wärme geleiteten Vorstellung — oder aber es hat an genügenden Vorproben gefehlt. Wie wir die wunderbaren kleinen Ensemblestücke des ersten Aktes in früheren Tell-Aufführungen hier schon viel schöner im Stimmklang und feiner in der Ausschaltung gehört haben, so sind wir auch von den Chören eine viel sicherere Bewältigung ihrer umfangreichen Aufgabe gewohnt gewesen, und wiederholentliche Schwankungen, wie solche beispielsweise im Gebete „O heil'ge Mutter, höre uns flehen“ und in einzelnen Sätzen der Rätzli-Szene vorkamen, können wir nicht ungerügt lassen.

± [Afschanti-Prinzen in London.] Ueber einen Besuch bei den Afschanti-Prinzen, die seit April d. J. in London weilen und vergeblich das englische Kolonialamt um Anhören ihrer Beschwerden ersuchen, berichtet einer unserer Korrespondenten:

sich aus denselben durch den Gerichtsschreiber Ausfertigungen, Auszüge und Abschriften ertheilen lassen“ — hat das Reichsgericht, V. Civilsenat, durch Beschluß vom 12. März 1895 ausgesprochen, daß auch aus abhürten Akten auf Verlangen einer Prozeßpartei Abschriften von einem Theil des Prozeßes und des Beweismaterials bildenden Schriftstücken zu ertheilen sind. „Das durch § 271 C. P. O. gewährleistete Recht der Partei, sich auch außerhalb der mündlichen Verhandlungen von dem Stand und Verlauf des Prozeßes, insbesondere des Beweisverfahrens durch Einsicht der Akten und Erwirkung von Abschriften in Kenntniß zu setzen bezw. zu erhalten, würde nur unvollkommen gewahrt sein, wenn in § 271 Abs. 1 der Ausdrück Prozeßakten nur im bureauauartigen Sinne zu verstehen wäre. Eine so enge Begrenzung würde dem Sinne des § 271 C. P. O. nicht entsprechen. Es kann im Sinne dieses Paragraphen offenbar keinen Unterschied machen, ob beispielsweise eine Urkunde im Original oder in Abschrift in die Akten eingeklebt oder ob sie besonders verwahrt wird, oder endlich, ob sie sich in anderen Akten befindet, die infolge gerichtlicher Anordnung als Hilfsakten dem eigentlichen Prozeß beigesügt sind. In einem solchen Fall werden bei sinngemäßer Auslegung des § 271 auch die beigelegten Hilfsakten, soweit bestimmt bezeichnete Schriftstücke in Bezug genommen sind und somit einen Theil des Prozeß- und Beweismaterials bilden sollen, als zu den Prozeßakten gehörig angesehen werden müssen.“

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

11. Oktober.

Berlin. Offiziell. Versailles, 11. Okt. Ein gemischtes Corps aus Truppen der Armee des Kronprinzen unter General v. d. Tann hat am 10. ds. einen Theil der Loire-Armee bei Orleans geschlagen, 1000 Gefangene gemacht, drei Geschütze erobert. Feind in regelloser Flucht. — (gez.) Göttinger.

Berlin. Versailles, 11. Okt. Bayerisches Corps Tann, Kavalleriedivisionen Prinz Albrecht, Graf Stolberg, Schlagen am 10. Oktober eine feindliche Division bei Artenay, nahmen drei Geschütze, 2000 Gefangene. Diefeitiger Verlust circa 110 Mann. Feind floh in voller Auflösung. Verfolgung fortgesetzt. Einnahme von Orleans bevorstehend. Kavalleriedivision Rheinbaben trieb am 10. Oktober 4000 Mobilgarden bei Clerisy über Eure zurück, wobei letztere erhebliche Verluste erlitten. Von Paris nichts Neues.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Oktober.

Personalveränderungen in den Postämtern. Laut Mitteilung der Kaiserl. Oberpostdirektion haben während des dritten Vierteljahres im Bezirk Karlsruhe nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden.

Angenommen sind a. als Postleuten: Eugen Greiffinger in Forstheim, Franz Reiningger und Albert Stroh in Rastatt, Heinrich Jopp in Mannheim, Otto Vader, Heinrich Krauß und Alfred Schweibert in Karlsruhe und Josef Fabris in Achern; b. als Postgehilfen: Friedrich Steinmetz und Karl Münch in Karlsruhe, Daniel Kunt in Gernsbühl, Ludwig Schmitt in Sasandau, Emil Berger und Karl Böbel in Mingselsheim, Jakob Haas in Heidelberg, Friedrich Bulling in Sichterheim, Karl Zweisig in Weibstadt, Fridolin Umlinger in Landa, August Müller in Helmstadt, Karl Maier in Weibingen, Friedrich Ehrlicher in Oppenau und Heinrich Reimold in Eberbach; c. als Telegraphenwärter: Oskar Reibstein in Mannheim; d. als Postagenten: Jakob Beder in Langenheimbach, Karl Ludwig Haas in Guntzenheim, Karl Pippig in Bronnbach und Karl Bily in Söllingen.

Ernannt sind a. zu Postpraktikanten nach bestandener Sekretärprüfung: die Postleuten Peter Bach und Heinrich Böller in Heidelberg und Heinrich Mantel in Mannheim; b. zu Postassistenten nach bestandener Assistentenprüfung: die Postgehilfen Karl Rippmann in Schweibingen, Adolf Köch in Rastatt, Karl Kuhn in Forstheim und Otto Schnorr in Heidelberg.

Angestellt sind a. als Postassistenten: die Post-

Sechs nach der neuesten Mode höchst elegant gekleidete kohl-schwarze Gentlemen empfingen mich, und der Leiter der Gesandtschaft, Prinz John, Premierminister, außerordentlicher Botschafter und Bevollmächtigter Seiner Majestät des Königs von Afschanti, wie er sich nennt, gab mir auf meine verschiedenen Fragen in außerordentlich liebenswürdiger Weise und in fließendem Englisch die gewünschte Aufklärung. Er setzte mir auseinander, daß sein Souverän als ein selbständiger Regent seiner Zeit von den Engländern ausdrücklich anerkannt worden sei. Die demselben zur Last gelegten anti-englischen Handlungen beruhten nur auf Mißverständnissen. So führte man von englischer Seite an, daß der Afschanti-Herrscher einen unter englischen Schutz stehenden Negervolkes am britischen Schutz nach. Derselbe wurde ihnen gewährt, und eine englische Volkskraft an den Afschanti-Herrscher abgeteilt, mit dem Verlangen, den freudigen Stamm, da er jetzt unter dem Protektorat Großbritanniens stehe, in Ruhe zu lassen, widrigenfalls englische Soldaten eingreifen würden. Demzufolge wurde die Afschanti-Armee zurückgezogen, und der afrikanische Herrscher gab sich zufrieden. Menschenopfer wären seit der letzten Expedition der Engländer nie vorgekommen, und die hier zu Lande deshalb laufenden Gerüchte vollständig erfunden. Die Weigerung des Königs, einen britischen Residenten und Kommissar aufzunehmen, sei ferner nur dadurch veranlaßt, daß man sich auf englischer Seite geweigert habe, eine Afschanti-Gesandtschaft in London anzuerkennen, trotzdem daß Afschanti als selbständiger Staat von Großbritannien anerkannt sei.

